

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0139/2018	

Einwohneranfrage

Herr M.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Schulhof Esplanade

I. Sachverhalt

Durch einen Beitrag in der örtlichen Presse vom 08.03.2018 wurde bekannt, dass die 2016 eingebaute wassergeschlammte Decke des Schulhofes den Belastungen durch die Kinder nicht standhält und der Schulhof wegen der Staubentwicklung sogar gesperrt werden musste: Nun würde der Hof gepflastert! Mitgeteilt wurde auch, dass die Stadt den Umbau des Schulhofes komplett" aus der eigenen Tasche" bezahlen muss. Gemeint sind hier vermutlich die sehr spärlich vorhandenen Haushaltsmittel. Unter Berücksichtigung der Beantwortung der gestellten Bürgeranfragen

- EAF - 0112/2017 (11.09.2017)

- EAF - 0118/2017 (10.11.2017)

sowie der Beantwortung der Zusatzfragen zur erstgenannten Anfragen, die allerdings nicht vollumfänglich beantwortet werden konnten, stelle ich folgende Fragen:

II. Fragestellung

1. Nunmehr steht fest, dass der Schulhof aufgrund der überdurchschnittlichen Belastungen den Anforderungen nicht gerecht wird. Bisher glaubte ich, dass bekannt ist (auch qualifizierten Planungsbüros), dass die Schulhöfe einer überdurchschnittlichen Belastung ausgesetzt sind. Im konkreten Fall muss doch bekannt gewesen sein, welche genaue Anzahl von Schülerinnen und Schülern den Schulhof benutzen würden, was natürlich auch durch das Planungsbüro Berücksichtigung finden musste.
Geht die Stadt aufgrund der erfolgten Nachbesserungen immer noch davon aus, dass von dem beauftragten Planungsbüro eine qualifizierte Planung abgeliefert wurde oder gibt es Zusatzvereinbarungen, die die Gewährleistungspflicht einschränken bzw. aussetzen?
2. Für welche Form der Belastung bzw. Funktionen wurde die Schulhofdecke geplant und entspricht diese Planung den anerkannten Normen?
3. Wer war für die Planung der ersten Nachbesserung verantwortlich?

4. Da die Leistung der Firma, welche entsprechend der Ausführungsplanung erfolgte, nach Aussagen der Stadt nicht mangelhaft war, aber auch die Planung korrekt gewesen sein soll und der Belag für Schulhöfe als geeignet angesehen wurde, stellt sich die Frage, woran lag es tatsächlich, dass es zu drei Nachbesserungen kommen muss, die ausschließlich von der Stadt finanziert werden mussten bzw. müssen.
5. Wie hoch sind die Gesamtkosten für dieses Vorhaben und wie hoch ist der entstandene Schaden für die Stadt und wer haftet dafür? Gibt es Regressforderungen?

Herr M.
99817 Eisenach